

Öffentliche Sitzung

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Tiefbau und Immobilien

17.09.2013

B 64 / 2013

Bekanntgabe

an den
Rat
über den
Verwaltungsausschuss

Umstufung von Straßen im Stadtgebiet Helmstedt

- 1) Aufstufung der Memelstraße zur Landesstraße
- 2) Abstufung der Vorsfelder Straße und Walbecker Straße zur Gemeindestraße

Das Straßennetz der Stadt Helmstedt mit seinen Klassifizierungen (Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen) ist aus einer historischen Entwicklung der Verkehrswege heraus gewachsen. Führten die Bundesstraßen B 1 und B 244 bis vor 10 Jahren noch mitten durch das Stadtgebiet, so sind diese Straßen jetzt auf die Trasse der Umgehungsstraße gewechselt. Verblieben ist im Stadtgebiet noch die Landesstraße 644. Sie verläuft über die Emmerstedter Straße, die Vorsfelder Straße und die Walbecker Straße in Richtung Bad Helmstedt. Dieser stark „geknickte“ Verlauf rührte daher, dass bis zum Bau der Umgehungsstraße der die Kreuzung „Nordertor“ ein zentraler Knoten für alle übergeordneten Straßen war. Dies ist nicht mehr der Fall, und damit entfällt die logische Begründung für einen langen und geknickten Verlauf der Landesstraße. So würde zum Beispiel kein Verkehrsteilnehmer auf der Fahrt vom Konrad-Adenauer-Platz bis zur Autobahn-Anschlussstelle Helmstedt Mitte den Weg über Vorsfelder Straße und Walbecker Straße wählen.

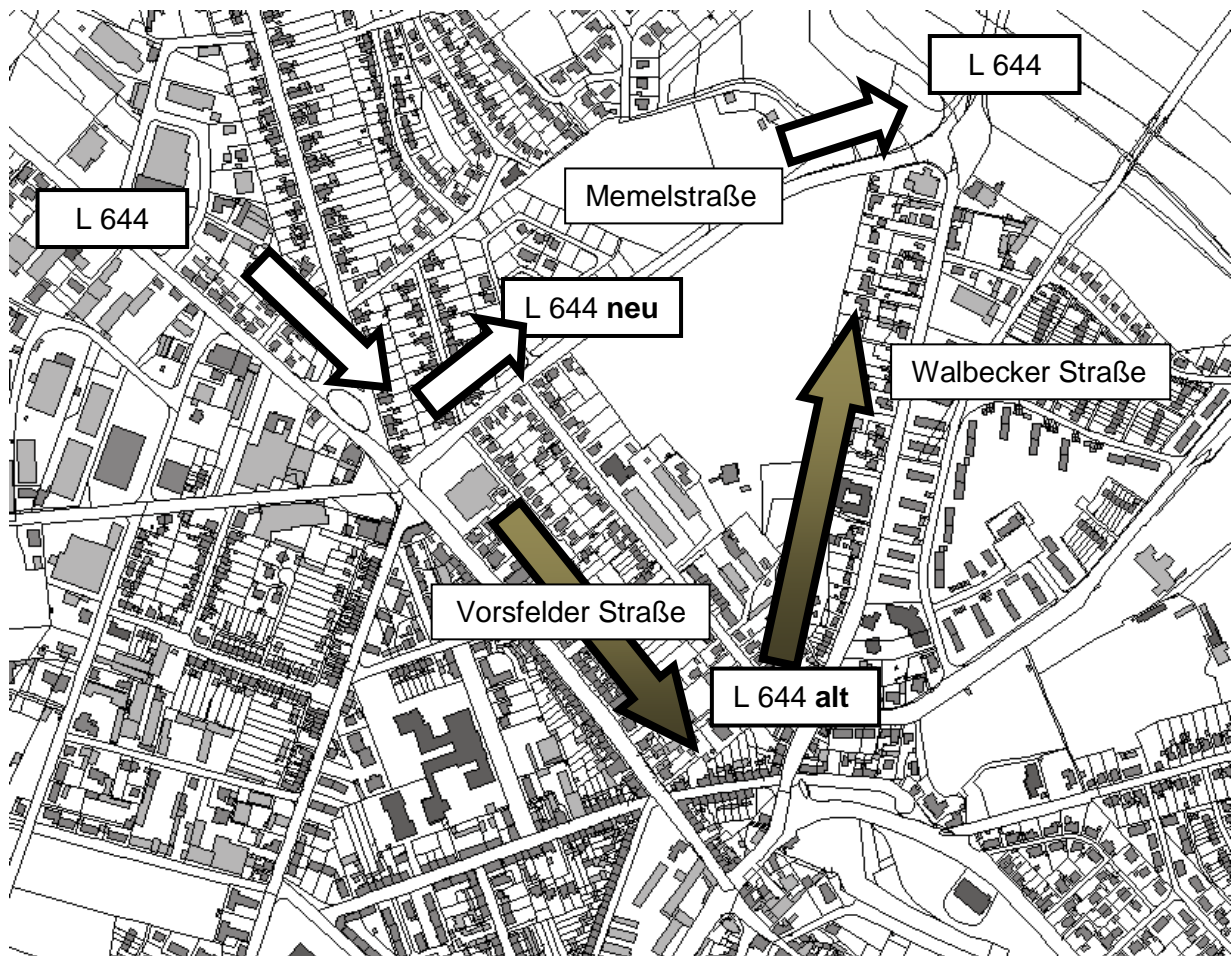
Gemäß § 7 des Niedersächsischen Straßengesetzes **ist** eine Straße dann **umzustufen**, sobald sich die **Verkehrsbedeutung** der Straße geändert hat. Um die vom Rat beschlossene und zum 01.01.2014 wirksam werdende Übertragung der Straßenbaulast aller Ortsdurchfahrten von der Stadt Helmstedt auf das Land Niedersachsen durchführen zu können, bittet das Land daher darum, als ersten Schritt die aktuelle Verkehrsbedeutung folgender städtischer Straßen mit einer **Umstufung** wie hier angegeben zu würdigen:

- 1) Die bisher als Gemeindestraße eingestufte **Memelstraße** wird zur **Landesstraße**.
- 2) **Vorsfelder Straße** und **Walbecker Straße** – bisher Bestandteile der Landesstraße – werden **Gemeindestraßen**.

Das Umstufungsverfahren ist ein durch das Nds. Straßengesetz formalisierter Verwaltungsvorgang, der öffentlich bekannt gemacht wird. Zuerst muss die Stadt Helmstedt die Vorsfelder/Walbecker Straße *herabstufen*. Anschließend kann das Land die Memelstraße zur Landesstraße *aufstufen*. *Nach* dieser Umstufung – die für sich genommen weder Einfluss auf die Eigentumsverhältnisse hat, noch mit irgendwelchen Ausgleichs- oder Sanierungszahlungen verbunden ist – können gemäß Ratsbeschluss die in V 53/12 beschriebenen und beschlossenen Übertragungen der Straßenbaulast auf dem *dann* aktuellen Netz der Landesstraßen durchgeführt werden. Dazu sind dann separate Vereinbarungen erforderlich, die in den folgenden Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses vorgestellt werden.

Zusammenfassend sei festgestellt:

Die Umstufung dieser beiden Straßenzüge ist also lediglich eine deklaratorische Klarstellung gemäß der aktuellen Verkehrsverhältnisse und eine notwendige Voraussetzung für die Durchführung der bereits vom Rat beschlossenen Übertragung der Straßenbaulast der Ortsdurchfahrten an das Land Niedersachsen zum 01.01.2014.



Um Kenntnisnahme wird gebeten.

In Vertretung

(Junglas)